Code of Conduct der Melitta Gruppe

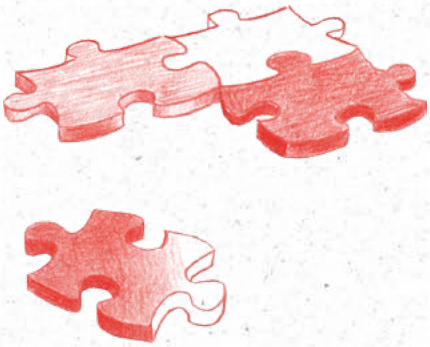

Einleitung

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

ethische Geschäftspraktiken und ein verantwortungsvolles Verhalten sind die Grundlage für unseren langfristigen Unternehmenserfolg. Sie sind darüber hinaus Ausdruck unserer Werte und Überzeugungen. Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitern, dass sie sich an diese Prinzipien strikt halten.

Mit dem vorliegenden Code of Conduct haben wir Verhaltensregeln definiert, die für unsere gesamte Unternehmensgruppe gültig sind. Sie sollen Ihnen helfen, im beruflichen Alltag entsprechend der oben genannten Prinzipien zu entscheiden und zu handeln. In Situationen, in denen Sie unsicher über Ihr richtiges Verhalten sind, sprechen Sie bitte mit Ihrem Vorgesetzten.

Lesen Sie sich den Code of Conduct bitte sorgfältig durch und machen Sie sich seine Inhalte zu eigen. Prüfen Sie in Ihrem Handlungsumfeld, ob existierende Verträge und Verhaltensweisen den hier definierten Regeln entsprechen. Machen Sie im Zweifel Ihren Vorgesetzten auf Unstimmigkeiten aufmerksam.

Wir wollen erfolgreich sein, aber auch mit Freude, gutem Gewissen und im Einklang mit den berechtigten Interessen unserer Kunden, Lieferanten, Wettbewerber, Kollegen und der Gesellschaft agieren. Nach diesen Prinzipien haben wir in der Vergangenheit gehandelt – und sie bilden auch das Fundament unseres zukünftigen Handelns.

Präambel

Der Melitta Code of Conduct beruht auf unseren Unternehmenswerten *Erfolgsorientierung, *Exzellenz, *Leidenschaft, *Zusammenarbeit, *Verbindlichkeit, *Wertschätzung und *Nachhaltigkeit. Er fasst unsere bestehenden Leitbilder zusammen und bildet den Rahmen für unser Handeln.

Mit der Einhaltung des Code of Conduct wollen wir das Vertrauen unserer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner stärken und damit den Erfolg der Melitta Gruppe als Familienunternehmen nach Innen und Außen gewährleisten. Jeder Mitarbeiter ist für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.

Ziel und Zweck des Code of Conduct

Der Melitta Code of Conduct setzt einen verbindlichen Rahmen für ethische Geschäftspraktiken und verantwortungsvolles Verhalten seitens unserer Mitarbeiter, Dienstleister und Lieferanten. Alle Mitarbeiter kennen den Code of Conduct. Einzelne Elemente des CoC werden in Mitarbeiterschulungen aufgegriffen und entsprechend vertieft. Unsere Geschäftspartner erhalten den CoC ebenfalls zur Kenntnisnahme. Lieferanten erhalten darüber hinaus einen ausführlichen Lieferantenkodex.

Verhaltensregeln

I. WIR HALTEN UNS AN DIE GELTENDEN GESETZE.

Für uns ist es selbstverständlich, dass wir in allen Fällen die geltenden Gesetze und Regelungen der Staaten befolgen, in denen wir tätig sind. Dies gilt unabhängig davon, ob die Einhaltung von staatlichen Behörden kontrolliert wird.

Darüber hinaus bekennen wir uns zur Achtung der Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN festgeschrieben sind, und zur Anerkennung der ILO-Kernarbeitsnormen.

Sollten die Regelungen dieses Verhaltenskodex oder internationale Rechtsvorschriften und Konventionen von lokalen Vorschriften abweichen, gilt stets die strengere Regelung.

II. WIR FÖRDERN EINE KULTUR DER ZUSAMMENARBEIT, DIE AUF RESPEKT, FAIRNESS UND VERTRAUEN BERUHT.

Wir achten die Würde und Persönlichkeit eines jeden Menschen. Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt, Fairness, Teamgeist, Professionalität und Offenheit geprägt. Dies gilt sowohl für das Miteinander in der gesamten Melitta Gruppe als auch für die Beziehung zu unseren Partnern und Kunden in allen Ländern und Kulturen. Die Führungskräfte nehmen eine Vorbildfunktion wahr und bewähren sich als offene und kompetente Ansprechpartner.

Alle Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit den Interessen der Melitta Gruppe in Konflikt geraten können. Dabei ist es insbesondere untersagt, sich an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, wenn dies zu einem Interessenskonflikt führen könnte. Ein solcher Konflikt ist immer dann gegeben, wenn Art und Umfang einer Beteiligung dazu geeignet sind, Handlungen in Ausübung der Tätigkeit bei Melitta in irgendeiner Form zu beeinflussen. Darunter fallen auch die Übernahme von Mandaten, Beratungsverträgen oder vergleichbaren Aufträgen.

III. WIR HALTEN UNS AN INTERNATIONAL GÜLTIGE ARBEITS- UND SOZIALSTANDARDS.

Alle Gruppengesellschaften und Mitarbeiter haben für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen. Die Melitta Gruppe verpflichtet sich zur

- Einhaltung der Menschenrechte, entsprechend der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN

- Ächtung von jeglicher Form der Kinderarbeit, d.h.:
  - Absolutes Verbot von Kinderarbeit
  - Für die Beschäftigung von Jugendlichen gelten als Mindeststandard die ILO-Konventionen.
- Ächtung von jeglicher Form der Zwangsarbeit, d.h.:
  - Absolutes Verbot von Zwangs- und Sklavenarbeit
  - Kein Einsatz von Gefängnisarbeit
- Achtung der aktiven und passiven Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung. Eine Benachteiligung von Mitarbeitern, beispielsweise aufgrund von Abstammung, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, politischer und gewerkschaftlicher Betätigung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Krankheit oder Schwangerschaft darf nicht erfolgen.
- Gewährung von fairen Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen; entsprechend des Branchenstandards oder internationaler Konventionen. Arbeitsverträge werden grundsätzlich schriftlich vereinbart.
- Gewährleistung von Gesundheits- und Arbeitsschutz; nach nationalen und internationalen Standard und mit dem Bestreben, die Arbeitswelt kontinuierlich zu verbessern.

IV. WIR ÜBERNEHMEN VERANTWORTUNG FÜR DEN SCHUTZ DER UMWELT.

Wir nehmen unsere Verantwortung zum Schutz der Umwelt ernst, indem wir die Umweltbelastungen unserer Produktionsprozesse so gering wie möglich halten, neue Prozesse zum Schutz der Umwelt entwickeln und neue Produkte so gestalten, dass natürliche Ressourcen geschont bzw. effizient genutzt werden. Wir streben stets nach höchster Produktsicherheit und -qualität.

V. WIR BEKENNEN UNS ZU FAIREM WETTBEWERB UND ETHISCHEM UNTERNEHMERTUM.

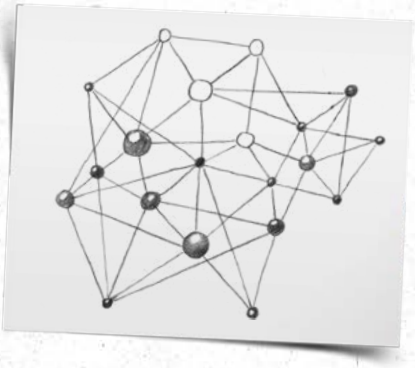

Wir bekennen uns zum fairen Umgang mit unseren Geschäftspartnern sowie mit Dritten und unterstützen einen fairen und unverfälschten Wettbewerb. Korruption und Vorteilsgewährung, egal in welcher Form, werden bei Melitta nicht geduldet. Die Melitta Gruppe hält sich freiwillig an die Empfehlungen zur Korruptionsbekämpfung aus den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

In Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten sämtlicher Art darf kein Mitarbeiter Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder sonstigen Dritten unzulässige Vorteile verschaffen. Davon ist insbesondere auszugehen, wenn Art und Umfang dieses Vorteils dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen. Selbstverständlich dürfen auch Dritte, z.B. Berater, Makler, Sponsoren, Vertreter oder andere Vermittler nicht zur Umgehung dieser Regelung genutzt werden.

Kein Mitarbeiter darf Vorteile annehmen, von denen angenommen werden kann, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen. Kleinere Geschenke bis zu einem Wert von 50 € bleiben außer Betracht. Die Annahme von Geld ist generell untersagt.

Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten.
Die Vergabe von Spenden ist in der Spendenrichtlinie der Melitta Gruppe gesondert geregelt.

Alle Geschäftsaktionen müssen vollständig und einwandfrei in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und den darüber hinaus bei Melitta geltenden Vorschriften dokumentiert werden.

Interne Informationen der Melitta Gruppe behandeln wir stets vertraulich. Die Privatsphäre jedes Einzelnen und die Vertraulichkeit von nicht öffentlichen Informationen respektieren und wahren wir auch über die Beschäftigung bei Melitta hinaus. Der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Mitarbeiter, Partner und Kunden sowie die Achtung nationaler wie internationaler Datenschutzregelungen ist für uns selbstverständlich.

VI. WIR ENGAGIEREN UNS FÜR DIE GESELLSCHAFT.

- Wir zahlen Steuern in den Ländern, in denen wir tätig sind.
- Wir engagieren uns in Berufs- und Fachverbänden. Wir machen öffentlich, wo wir Mitglied sind und wofür wir uns einsetzen.
- Wir engagieren uns für das Gemeinwohl an unseren Standorten und darüber hinaus. Was und warum wir etwas tun, machen wir öffentlich.

Geltung und Umsetzung des Melitta Code of Conduct

Der Melitta Code of Conduct ist für alle Mitarbeiter in allen Unternehmensbereichen der Melitta Gruppe bindend. Wir tragen als Mitarbeiter alle die Verantwortung für die Einhaltung der Grundsätze. Leitende Mitarbeiter tragen eine besondere Verantwortung für deren Durchsetzung. Der Melitta Code of Conduct wird in alle Geschäftsprozesse integriert und bei allen Tätigkeiten innerhalb der Gruppe oder in Beziehungen zu Dritten beachtet. Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann für alle Mitarbeiter auch zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen führen.

Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass die Prinzipien und ethischen Werte dieses Kodexes allen Mitarbeitern und Partnern des Unternehmens in geeigneter Weise und Regelmäßigkeit kommuniziert werden. Sie überarbeitet zudem den Code of Conduct in regelmäßigen Abständen; ggf. unter Einbeziehung von Rechtsabteilung und Personalabteilung.

Wir sind alle dazu berechtigt und aufgefordert, frühzeitig den Grundsätzen des Code of Conduct entgegenstehendes Verhalten zu kommunizieren und im Gespräch zu klären.

Verstöße gegen die Verhaltensregeln des Code of Conduct können vertraulich dem Vorgesetzten oder dem Betriebsrat gemeldet werden.

Das Unternehmen verpflichtet sich dazu, dass es keinem Mitarbeiter negativ angelastet wird, wenn er oder sie Verstöße oder vermeintliche Verstöße gegen den Code of Conduct melden.

Dieser Code of Conduct gilt ab dem 01.11.2018 für alle Mitarbeiter in allen Firmen der Melitta-Gruppe.

Jero Bentz

Volker Stühmeier